



## Förderung durch das Bundesprogramm Bildungsprämie

Die Bildungsprämie des Bundes erleichtert die Finanzierung einer individuellen berufsbezogenen Weiterbildung. Sie umfasst den Prämiengutschein und den Spargutschein:

Mit dem **Prämiengutschein** übernimmt der Staat die Hälfte der Veranstaltungsgebühren, höchstens 500 Euro. Weiterbildungsinteressierte zahlen daher nur einen Teil der Kosten.

Um einen Prämiengutschein zu beantragen, müssen Sie

- » mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig sein oder sich in Eltern- oder Pflegezeit befinden und
- » über ein zu versteuerndes Einkommen von maximal 20.000 Euro (als gemeinsam Veranlagte 40.000 Euro) verfügen.

Den **Spargutschein** können Sie nutzen, wenn Sie über ein gefördertes Ansparguthaben nach Vermögensbildungsgesetz verfügen. Er ermöglicht die vorzeitige Entnahme angesparten Guthabens, ohne dass dadurch die Arbeitnehmersparzulage verloren geht.

### Was wird durch die Bildungsprämie gefördert?

Die Bildungsprämie fördert grundsätzlich Weiterbildungsmaßnahmen, die für die Ausübung der aktuellen oder zukünftigen beruflichen Tätigkeit relevant sind und wichtige Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln bzw. Kompetenzen erweitern. Dies reicht vom Lehrgang für ein PC-Programm über Kompakt-Sprachkurse bis hin zu fachspezifischen Fortbildungen, wie z. B. das **VWA-Studium**.

Kommt die Bildungsprämie auch für Sie in Frage? Einen ersten Überblick bietet Ihnen der [Vorab-Check!](#)

**Holen Sie sich einen Prämiengutschein in einer Beratungsstelle in Ihrer Nähe und lösen Sie den Prämiengutschein bei der VWA Mecklenburg-Vorpommern ein!**

Finden Sie die nächste Beratungsstelle unter: [www.bildungspraemie.info/beratungsstellen](http://www.bildungspraemie.info/beratungsstellen).

Voraussetzung für den Erhalt eines Prämiens- oder Spargutscheins ist immer ein persönliches Beratungsgespräch. Das Beratungsgespräch ist für Sie kostenfrei.

Für das Beratungsgespräch benötigen Sie

- einen gültigen **Personalausweis** oder einen anderen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Reisepass, Führerschein),
- einen **Beschäftigungsnachweis** (z. B. Gehaltsabrechnungen - bei Selbständigen z. B. Jahresabschlüsse, Steuerbescheid) und
- einen **Einkommensteuerbescheid** für das letzte oder vorletzte Kalenderjahr.

Das Bundesprogramm Bildungsprämie wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds gefördert.

Weitere Informationen und Kontakt: [www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info)

oder [www.facebook.com/bildungspraemie](http://www.facebook.com/bildungspraemie)

E-Mail: [bildungspraemie@buergerservice.bund.de](mailto:bildungspraemie@buergerservice.bund.de)

Hotline: 0800 - 26 23 000 (kostenfrei)

Stand: Juli 2017